

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.11.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3659/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.12.2004	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.12.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
19.01.2005	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
08.02.2005	Ausschuss Bauplanung	Entgegennahme o. B.
Anordnung einer Veränderungssperre im BP 954B - Döppersberg/Bundesallee -		

Grund der Vorlage

Anordnung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Bundesallee 218 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Mit Bescheid vom 20.02.2004 wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung von Videothekenräumen in Spielsalons gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 20.02.2005 zurückgestellt, weil zu befürchten war, daß im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Bundesallee 218, Gem. Elberfeld, Flur 155, Flurstück 73, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 954B – Döppersberg/Bundesallee - für den der Rat der Stadt Wuppertal am 16.01.2004 einen Aufstellungsbeschluß gefaßt hat.

Nach den Zielen der Ergänzung dieses Bebauungsplanes sollen Spielhallen verhindert werden.

Mit der geplanten Nutzungsänderung steht das Vorhaben somit dieser Zielsetzung des Bebauungsplanes 954B entgegen.

Da das Bauvorhaben nicht auf der Basis des § 34 BauGB abgelehnt werden kann, kann die Realisierung eines solchen Vorhabens bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes nur durch den Erlaß einer Veränderungssperre verhindert werden.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Hauptausschuß und Rat müssen bedingt durch die sehr späte Terminierung der Ausschüsse vor der Bezirksvertretung und dem Ausschuß Bauplanung beschließen, andernfalls läuft die Zurückstellung vor der nächsten Ratssitzung aus.

Anlagen

01. Satzung
02. Lageplan